



Checkliste Ergänzende Bewegungsblöcke in Lagersport/Trekking für Lagerleitende

Definition

Unter «Ergänzenden Bewegungsblöcken» (EBB) in Lagersport/Trekking sind sportliche Aktivitäten in Lagern zu verstehen, welche nicht Teil der regulären J+S-Aktivitäten in Lagersport/Trekking sind. Dies können Aktivitäten in J+S-Sportarten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen (EBB A) oder Aktivitäten bei externen Anbietern (EBB B) sein. EBB sind freiwillig und dürfen nur unter der Einhaltung spezifischer Voraussetzungen in einem Lager durchgeführt werden. Ergänzende Bewegungsblöcke gelten als J+S-Lagersport-Aktivität und können zu den erforderlichen 4 Stunden angerechnet werden.

Es wird zwischen den folgenden zwei Kategorien von EBB unterschieden:

EBB A: Aktivitäten in J+S-Sportarten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen	EBB B: Aktivitäten bei externen Anbietern
<ul style="list-style-type: none"> - Schneesport: Biathlon, Skifahren, Snowboard, Skispringen - Bergsport: Sportklettern, Bergsteigen, Skitouren - Schwimm- und Wassersport: Artistic Swimming, Kanusport, Rettungsschwimmen, Rudern, Schwimmen, Segeln, Triathlon, Wasserball, Wasserspringen, Wasserfahren, Windsurfen - Pferdesport: Reiten, Voltige - Sportschiessen: Armbrust, Bogenschiessen, Gewehr, Pistole 	<ul style="list-style-type: none"> - Seilparks - Sommerrodelbahn - Trottinett-Abfahrt - River Rafting-Tour - weitere

Checkliste Lagerleitende:

Handelt es sich bei der sportlichen Aktivität um einen Ergänzenden Bewegungsblock?

- Die Aktivität gehört zu den regulären J+S-Lagersport/Trekking-Aktivitäten (gemäss Broschüre *Grundlagen*). → **normale J+S-LST-Aktivität – kein EBB**
- Die Aktivität findet in einer J+S-Sportart mit erhöhten Sicherheitsanforderungen (vgl. Webseite [‘Sicherheit in Lagersport/Trekking’](#)) statt. → **EBB A**
- Die sportliche Aktivität findet bei einem externen Anbieter statt (vgl. Webseite [‘Sicherheit in Lagersport/Trekking’](#)). → **EBB B**
- Die Aktivität ist von J+S generell ausgeschlossen (gem. Art. 6, Abs. 2 SpoFöV). → Motorsportarten, Sportarten, die das Niederschlagen der Gegnerin oder des Gegners zum Ziel haben, Canyoning, River Rafting und Wildwasserfahrten ab dem Schwierigkeitsgrad Wildwasser III (Ausnahme VSpoFöP, Art. 3, Abs. 3), Bungee-Jumping → **nicht zulässig – keine Durchführung erlaubt**

Grundsätzliches:

- EBB sind im Grobprogramm klar gekennzeichnet.
- Der*die J+S-Coach ist über die geplante Durchführung des EBB informiert.

EBB A – Ergänzende Bewegungsblöcke in J+S-Sportarten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen

- Die Vorgaben gemäss [Merkblatt Unfallprävention in LS/T](#) und Webseite '[Sicherheit in Lagersport/Trekking](#)' werden eingehalten.
- Der EBB ist im Grobprogramm klar gekennzeichnet inkl. Namen der entsprechenden J+S-Sportart (z.B. *EBB 'J+S-Skifahren' – LS Pistenmorgen*).
- Die Vorgaben (insbesondere Sicherheits- und Kontrollbestimmungen) der jeweiligen J+S-Sportart (Leitfaden, Manual, MB-Unfallprävention, allenfalls weitere) werden erfüllt:
 - Die nötige Anzahl J+S-Leitende mit den entsprechenden Anerkennungen der jeweiligen J+S-Sportart oder mit einer für die Aktivität entsprechenden Ausbildung leiten die Aktivität.
 - Vorgaben gemäss Leitfaden und Unterlagen (z.B. Manual) der jeweiligen J+S-Sportart werden eingehalten.
 - Vorgaben gemäss sportartspezifischen Merkblättern werden eingehalten (z.B. sportartspezifisches MB-Unfallprävention).
 - Sportartspezifische Kontrollbestimmungen werden eingehalten (z.B. Prüfung durch J+S-Coach und/oder -Expert*in der entsprechenden Sportart).
 - Falls ein*e zusätzliche*r Coach und/oder Expert*in einer anderen J+S-Sportart erforderlich ist, organisiert die Lagerleitung deren*dessen Einsatz.
 - Spezifische Sicherheitsüberlegungen gemäss sportartspezifischen Vorgaben werden dokumentiert und eingehalten.

➔ Bei Unsicherheiten wird die Aktivität nicht durchgeführt.

EBB B – Ergänzende Bewegungsblöcke bei externen Anbietern

- Der EBB wird im Grobprogramm inkl. Anbieternamen klar gekennzeichnet (z.B. *EBB 'Firma Musterseil' – LS Seilpark*).
- Spezifische Sicherheitsüberlegungen gemäss [Merkblatt Unfallprävention in LS/T](#) und Webseite '[Sicherheit in Lagersport/Trekking](#)' sind zu dokumentieren und einzuhalten:
 - Die Aktivität entspricht den Fähigkeiten der Gruppe.
 - Es erfolgt eine verständliche Sicherheitsinstruktion.

Begleitung der Teilnehmenden:

 - Die Gesamtverantwortung für das Wohlergehen der Teilnehmenden bleibt bei den J+S-Leitenden.
 - Die Teilnehmenden werden während der Aktivität durch J+S-Leitenden betreut.
 - J+S-Leitenden sorgen dafür, dass die Teilnehmenden die Vorgaben und Sicherheitsstandards einhalten.

Prüfung Anbieter:

 - Anbieter werden sorgfältig ausgewählt und auf Seriosität überprüft.
 - Anbieter sind für die fachgerechte Durchführung der Aktivität qualifiziert.
 - Anbieter haben etablierte Sicherheitsstandards.

➔ Bei Unsicherheiten wird die Aktivität nicht durchgeführt.